



SO	α
0,8	-
Dachform/ Neigung siehe Satzung	

SO	α
0,8	-
L EK tags/nachts	
73	63

Zeichenerklärung:

A) Für die Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung

Sonstiges Sondergebiet "Biogasanlage"

2. Maß der baulichen Nutzung, überbaubare Grundstücksfläche

0,8 Grundflächenzahl - höchstzulässige, z. B. 0,8

L_{ex} maximal zulässiges Emissionskontingent L_{ek} (Tag/Nacht) in dB(A)/m²

3. Bauweise

Baugrenze

α Abweichende Bauweise

Einfahrt / Ausfahrt

4. Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsfläche

5. Grünordnung

Großgehölze zu pflanzen

Bäume zu pflanzen nach Pflanzliste 3

Sträucher zu pflanzen bzw. zu erhalten

private Grünfläche - Eingrünung

6. Sonstige Planzeichen

Umgrenzung der 2. Änderung mit Erweiterung des Bebauungsplanes

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Stützmauer für Havariewall

Havariewall

B) Für die Hinweise und nachrichtlichen Übernahmen

bestehende bzw. vorgeschlagene Anlagenteile

Flurstücksgrenze

1556 Flurnummer

bestehendes Haupt- / Nebengebäude

Bemaßung in m

Böschung

Immissionsorte 1-3

Bodendenkmal D-7-7732-0040
Siedlung und Straßentrasse vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung

Hinweise:

Der Satzungstext enthält weitere Festsetzungen

Bezüglich der Ausgleichsfläche wird auf die Darstellungen und Angaben im Textteil verwiesen; diese liegt außerhalb des Gemeindegebietes.

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschuß

Der Gemeinderat von Ried hat mit Datum vom ____.2021 beschlossen, die 2. Änderung für den Bebauungsplan Nr. 20 "Biogasanlage Hörmannsberg" aufzustellen und im vereinfachten Verfahren durchzuführen.

Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom ____.2021 wurde mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß §3 Absatz 2 BauGB mit der Bekanntmachung vom ____.2021 in der Zeit vom ____.2021 bis ____.2021 öffentlich ausgelegt. Im gleichen Zeitraum fand mit Schreiben vom ____.2021 die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden in der Sitzung vom ____.2021 behandelt und abgewogen.

Satzungsbeschuß

Die Bebauungsplanänderung mit Textteil und Begründung wurde gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Gemeinderatssitzung am ____.2021 als Satzung beschlossen.

Ried, den ____.2021

Gerstlacher, 1. Bürgermeister

Siegel

Ausfertigung und Bekanntmachung

Die 2. Bebauungsplanänderung, bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung mit Umweltbericht, wurde am ____.2021 durch den 1. Bürgermeister der Gemeinde Ried ausgearbeitet und am ____.2021 bekanntgemacht und tritt mit diesem Tag gemäß §10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung, Begründung und Umweltbericht während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann.

Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB, sowie §215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Ried, den ____.2021

Gerstlacher, 1. Bürgermeister

Siegel

Diese Planfassung der 2. Änderung ersetzt alle vorherigen Fassungen des Bebauungsplanes Nr. 20 "Biogasanlage Hörmannsberg"

Gemeinde Ried Ortsteil Hörmannsberg Landkreis Aichach-Friedberg

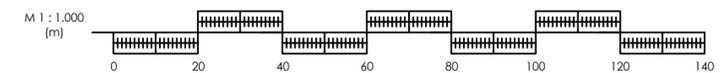


Vorhabensbezogener Bebauungsplan Nr. 20 mit Grünordnungsplan 2. Änderung "Biogasanlage Hörmannsberg"

Fassung vom ____.2021

1. Bürgermeister, Hr. Gerstlacher

Siegel



JOSEF TREMEL
INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN



PLANUNG - BERATUNG - ÜBERWACHUNG
Pröllstraße 19 - 86157 Augsburg -
Tel. 0821/24643-60 - Fax 0821/24643-89